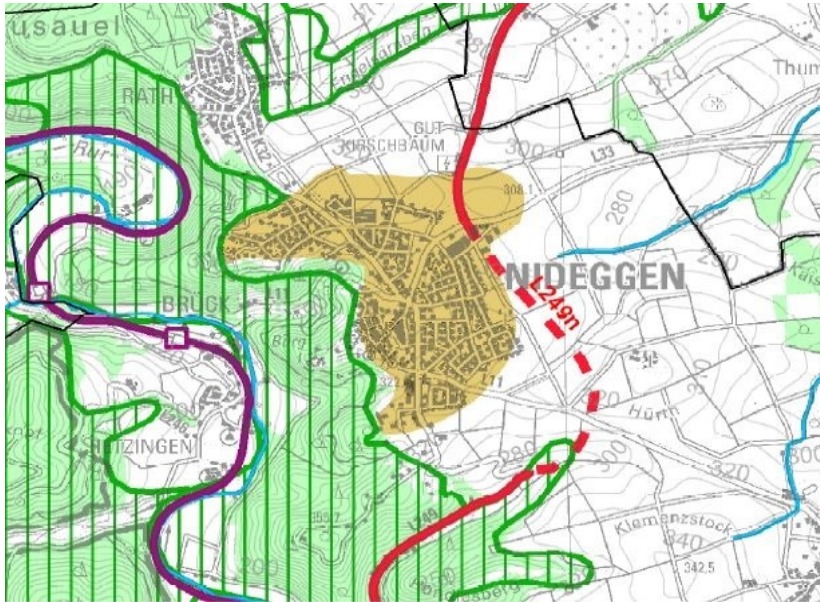


Der neue Regionalplan



Regionalplan Köln - Stand: 13.02.20

Der Regionalplan ist die Zwischenstufe zwischen dem Landesentwicklungsplan und der Bauleitplanung der Gemeinde. Er konkretisiert die Landesplanung als bindende Vorgabe für die Gemeinden. Im Abstand von ca. 20 Jahren wird er regelmäßig aktualisiert. Er wird von der BezReg in Abstimmung mit den Gemeinden erarbeitet und vom Regionalrat beschlossen. Mit Schreiben vom 25.07.16 informierte die BezReg Köln die Stadt Nideggen über die eingeleitete Regionalplanänderung und darüber, dass im Laufe des Planungsverfahrens die Kommunen mehrfach die Möglichkeit haben, ihre Interessen und Vorstellungen in das Verfahren einzubringen. Diese Beteiligung fand ausgiebig statt. Der Bürgermeister und seine Mitarbeiter führten mehrfach Gespräche mit der BezReg in Köln. Der

Bürgermeister berichtete darüber regelmäßig in den Nidegger Gremien. Worüber er nie berichtete:

Die Planung der L249n als Ostumgehung Nideggen.

Diese Planung ist eine jahrzehntealte Idee, die von Nidegger Seite schon damals verworfen wurde. Nun ist die L249n erneut Bestandteil der Planung und erst mit der Veröffentlichung der Unterlagen für die Regionalratssitzung am 13.03.20 für uns sichtbar geworden.

Wir lehnen diese Planung strikt ab:

- Sie schränkt jede sinnvolle Entwicklungsmöglichkeit des Ortsteils Nideggen nach Südosten ein.
- Sie führt zu unnötigem zusätzlichem Flächenverbrauch im Landschaftsschutzgebiet.
- Sie schädigt den Einzelhandel und die Gastronomie im Ortsteil Nideggen: Tagestouristen aus dem Kölner Raum werden die beeindruckende Kreuzauer Windradkulisse vor Nideggen durchfahren, Altstadt und Burg ignorieren, und direkt über Heimbach in die Eifel abgeleitet werden.

Worüber wir uns wundern:

- Warum wurden Nidegger Gremien vom Bürgermeister darüber nie informiert?
- Warum hat Nideggen dieser Planung nicht rechtzeitig widersprochen?
- Haben Mitarbeiter der BezReg den Nidegger Vertretern Teile der Planung vorenthalten?
- Oder fehlte es einfach an einem **aufmerksamen** Blick in die Planung?

Schaden von Nideggen abzuwenden

ist doch eigentlich die vorrangigste Pflicht für Bürgermeister und Ratsmitglieder. Das setzt voraus, dass rein sachlich und nicht emotional entschieden wird. Daran mangelt es. 2 Beispiele:

- Ein Schuldner beantragte den Erlass einer Forderung in Höhe eines kleineren 4-stelligen Betrages. Der Rat lehnte ab. Der Anwalt der Stadt warnte: Bei einer Insolvenz wird der Insolvenzverwalter von der Stadt die Rückzahlung eines weit höheren Betrages fordern. Wir beantragten erneut den Erlass. Bürgermeister und die anderen Fraktionen lehnten ab. Die persönliche Genugtuung einen missliebigen

Schuldner in die Insolvenz treiben zu können war wichtiger. Jetzt liegt die Forderung des Insolvenzverwalters bei der Stadt.

- Wir waren auf "Ungereimtheiten" bei den Zahlungsabwicklungen eines Geschäftspartners der Stadt aufmerksam geworden und verlangten Aufklärung. Ergebnis: Die fehlende Zahlung wurde kleingerechnet und die geringe Summe der Eigenschadenversicherung gemeldet. Wir legten dem Rat alle von uns festgestellten Fakten vor. Er beschloss den Geschäftspartner zur Nachzahlung aufzufordern und die Falschmeldung an die Versicherung zu korrigieren. Der Verschleierversuch des Bürgermeisters war an uns

gescheitert.

Haushalt 2020

Das sicherlich Wichtigste: Keine Steuererhöhung in 2020. Dafür ist aber bereits eine Grundsteuererhöhung um 25 Punkte ab 2021 eingeplant. Die Stellenplanerhöhung um 1 Sachgebietsleiter und 2 Sachbearbeiter in 2019 kosten ca. 200 T€ jährlich, das sind ca. 55 Punkte Grundsteuer B.

Ein einfacher Vergleich der HH-Planung Nideggen mit Vettweiß (ungefähr gleiche Einwohnerzahl und Gebietsgröße) zeigt:

- Personalauszahlungen 3,8 Mio. €
= 34 % über Vettweiß.
- Sach- und Dienstleistungen 3,6 Mio. €
= 84 % über Vettweiß.

Die Verwaltung in Nideggen ist also deutlich besser personell aufgestellt und hat gleichzeitig weit höhere Ausgaben für Rechtsanwälte und externe Dienstleister.

Arbeitet die Verwaltung in Vettweiß soviel schlechter?

Der Ablauf der Haushalts-"Beratung"

Ernsthaft "beraten" wurde nicht. Dazu wurden die Termine viel zu kurz angesetzt:

- Die Kämmerin legte einen unfertigen Entwurf vor. Zum Vorlagetermin hatte sie noch gar nicht alle notwendigen Vorgaben erhalten.
- Zu, und zwischen, den Beratungsterminen musste sie dann Änderungslisten vorlegen.
- Am Ende konnte der Bürgermeister noch froh sein, dass wir die Kommunalaufsicht über den allzu zügigen Ablauf informierten. Er musste die HH-Verabschiedung vom 26.11.19 auf eine Sondersitzung am 03.12.19 verlegen. So konnte er die zusätzliche Stelle für 1 Sachbearbeiter noch rechtzeitig einbringen.

So richtig ernsthaft war eine Haushaltsberatung auch gar nicht gewollt. Der Bürgermeister hätte sonst rechtzeitig bei der BezReg Terminverlängerung beantragen können. CDU, SPD, Unabhängige und FDP stellten sowieso keine Anträge. Ihnen genügte es andere Anträge abzulehnen.

Einige unserer Anträge:

- Ausgabe von Gutscheinen für kostenlose Müllsäcke an Eltern nach der Geburt und an pflegende Angehörige bei Bedarf.

Abgelehnt!

- Einplanung von ca. 30 T € Einnahmen (Freibad u. Parkplatz Eschuel) ab 2021 (Auslaufen des Pachtvertrages. Keine weitere Subventionierung des BeachClub mit diesen Zusatzeinnahmen).

Abgelehnt!

- Beschaffung eines neuen Sitzungslaptops. Wir hielten ein zusätzliches Gerät, das nur wenige Tage im Monat genutzt wird, für entbehrlich.

Von uns zurückgezogen! Der Bedarf war erst wortreich begründet worden, dann merkte die Verwaltung, dass das Gerät schon 2019 beschafft

worden war.

Kreuzauer Windräder

Am 05.07.16 hatten wir die Normenkontrollklage gegen den Kreuzauer Plan beantragt. CDU und FDP stimmten uns zu. Bürgermeister, SPD, Grüne und Unabhängige waren gegen unseren Antrag. Nun hat das OVG den Bebauungsplan für die 5 WKA vor Nideggen für ungültig erklärt. Wesentliche Gründe waren: Die mangelnde Abstimmung mit Nideggen (Einschränkung der Entwicklungsmöglichkeit) und die ungenügende Bewertung der Auswirkung der "filigranen Windräder" (O-Ton Gegenanwalt) auf den Denkmalschutz. Die Kosten trägt Kreuzau. Die 5 WKA stehen längst. Der Kreis Düren hatte ihren Bau auf der Grundlage des Kreuzauer Bebauungsplanes am 05.06.18 genehmigt. Die Klage gegen diese Genehmigung beantragten wir am 26.06.18. Sie wurde wieder mit der Mehrheit von CDU, MFN und FDP beschlossen. Diese Klage läuft noch beim VerwG Aachen.

Windige Geschäfte

Strom kann noch nicht wirtschaftlich vertretbar gespeichert werden. Damit genau die Menge erzeugt wird, die auch verbraucht wird, wurde die EEX (European Energy Exchange) eingerichtet. Über diese Börse laufen alle Stromgeschäfte, auch grenzüberschreitende. Mit Sonnen- oder Windenergie erzeugter Strom wird nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) subventioniert. Die EEG-Kosten trägt der (private) Stromverbraucher (Industrielle Verbraucher werden entlastet). Die EEX-Preise werden von Angebot und Nachfrage geregelt. Sie können auch negativ werden, wenn Abnehmer bezahlt werden müssen. An extremen Tagen sieht das dann z.B. am 16.02.20 so aus:

- 94.730.840 € EEG-Subvention
- - 8.357.690 € negativer EEX-Börsenerlös
- = 103.088.530 € Kosten für Stromkunden

Im Jahr 2019 war das in Summe:

- 23,7 Mrd. € EEG-Subvention
- 5,3 Mrd. € EEX-Börsenerlös
- = 18,4 Mrd. € Kosten für Stromkunden

Dazu kommen noch die Kosten für Systemsicherheitsmaßnahmen und Netzreserve in den ersten 3 Quartalen: 952, 4 Mio. € (aktuellere Zahlen hat die Bundesnetzagentur noch nicht) und die Subvention für Bio-Energie. D.h. die Energiewende kostete in **2019 über 20 Mrd. €.**

- **Bezahlt vom privaten Stromverbraucher.**

- **Sozial ist das nicht!**

Das bedeutet: Jedes weitere Windrad verteuert den Strompreis, der in Deutschland der höchste Europas ist.

Wem nutzt das?

Dem Klima, wenn andere (z. B. China und USA) dem leuchtenden Vorbild Deutschlands folgen!